

Tischvorlage zum Spitzengespräch / Vorbesprechung mit Herrn Staatsminister Dr. Markus Söder, MDL, am 19. Januar 2015 in Nürnberg

Themen der AGNA:

1) Änderung der Verordnung über die Naturschutzwacht § 9 Aufwandsentschädigung:

- a) Die Aufwandsentschädigung beträgt seit 1991 (!) 8,20 € und wird von den jeweiligen Kreisverwaltungsbehörden nach eigenem Ermessen vergeben. Das heißt es entsteht eine enorme Ungleichbehandlung der ehrenamtlich tätigen Naturschutzwächter, je nach Wertschätzung der Naturschutzarbeit durch die Landratsämter. Der AGNA ist bekannt, dass die Entschädigungen in sehr unterschiedlicher Höhe bezahlt werden. In der Aufwandsentschädigung sind nicht berücksichtigt die Ausgaben für Kleidung, Fahrtkosten, Fachliteratur und notwendige Ausrüstung!

Forderung und Vorschlag:

- Der Begriff „Höchstbetrag“ muss ersetzt werden durch „Mindestbetrag“. Der Mindestbetrag muss auf 10,20€ pro Stunde hochgesetzt werden.
- Fahrtkosten müssen zumindest nach dem Steuersatz ersetzt werden. Kleidung und Ausrüstung müssen gestellt werden.
- Es muss eine einheitliche Behandlung der ehrenamtlichen Naturschutzwächter in Bayern durch die Kreisverwaltungsbehörden sichergestellt werden.
- Die Höhe der Aufwandsentschädigung sollte für fünf Jahre festgeschrieben werden und dann eine Anpassung an die Inflation geprüft werden.

2) Änderung der Verordnung über die Naturschutzwacht § 8 Abs. 3 Umfang der Tätigkeit:

- a) Derzeit ist es den Behörden freigestellt, eine Höchst-oder Mindeststundenzahlen für den monatlichen Einsatz festzulegen. Um die Willkür einzelner Landratsämter entgegen zu wirken, muss eine Mindeststundenzahl festgelegt werden.

Forderung und Vorschlag:

- Es wird eine Mindeststundenzahl von 15 Stunden pro Monat festgeschrieben.

3) Öffentliche Akzeptanz:

- Bei den Bürgern ist die Existenz einer Naturschutzwacht und deren Aufgaben häufig nicht bekannt.
- Um die Akzeptanz und Erkennung in der Bevölkerung zu stärken, sollte wesentlich mehr Öffentlichkeitsarbeit seitens der Behörden, insbesondere des Ministeriums, betrieben werden.
- Wichtig wäre ein einheitliches Kleidungsstück (keine Uniform !!) z.B. in Form einer Weste mit entsprechendem Aufdruck und Abzeichen.
-

Forderung und Vorschlag:

- Eine entsprechende, auch für die Kreisbehörden verbindliche Formulierung muss in die Verordnung aufgenommen werden.

Gezeichnet: Die Vorstandschaft der AGNA
Vorstand Claus Wittmann
Hochfellnstr. 4
84577 Tüßling
Email: 1.vorsitzender@agna.de